



MTV Braunschweig
Braunschweiger Männer-Turnverein von 1847e.V.

Arne Ude · Hamburger Straße 284 · 38114 Braunschweig

An die Vereine und Staffelleiter
im Spielbetrieb Volleyball Saison 2021/22

Volleyball
Abteilungsleitung
Arne Ude
Hamburger Straße 284
38114 Braunschweig
☎ 0531 3626975
✉ volleyball@mtv-bs.de

Mein Zeichen
AU-27.10.2021

Datum
27.10.2021

Hygiene-Konzept für die Heimspieltage des MTV Braunschweig SH GS Heidberg Saison 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei das Hygiene-Konzept für die Heimspieltage der ausrichtenden Mannschaften des MTV Braunschweig Volleyball in der SH GS Heidberg (Dresdenstraße 139 in 38124 Braunschweig).

1. Allgemeines

- das Tragen einer medizinischen Maske, ist für die Teilnehmer*innen in der gesamten Sportanlage außerhalb der Wettkampfvorbereitung und des eigentlichen Wettkampfs, verpflichtend
- Mannschaften eines Vereins (siehe SAMS-Eintrag) haben die Möglichkeit mit bis zu 19 Personen zu einem Spiel anzutreten, diese 19 Personen dürfen sich aus maximal 14 aktive Spieler*innen (2 Liebero/Libera) und 5 Betreuer*innen zusammensetzen
- alle in der Halle befindlichen Personen haben das vorliegende Hygienekonzept (hinterlegt in SAMS) gelesen und verpflichten sich zur Einhaltung

2. 3G-Nachweispflicht

- alle Personen einer Mannschaftsdelegation sind dazu verpflichtet einen Genesenen-, Geimpften- oder Getesteten-Status im Vorfeld nachzuweisen
- ohne einen 3G-Nachweis ist der Zutritt in die Halle und die Teilnahme am Wettkampfbetrieb nicht möglich, als Testnachweis sind lediglich Antigen- oder PCR-Testungen zugelassen, Ergebnisse aus Schnelltests und durch Fiebermessungen reichen nicht aus
- einzig in Kommunen und Vereinen, in denen die 2G-Regelung angewendet wird, überlagert diese die 3G-Verbandsregelung, sollte das Land Niedersachsen/Bremen die aktuelle Verordnung dahingehen anpassen, verändert sich automatisch die Anforderung für den Wettkampfbetrieb
- jede Mannschaft hat im Vorfeld des Spieltages den Vordruck „Selbsterklärung Gesundheitszustand 2021“ dem Ausrichter zur Verfügung zu stellen
- die Kontrolle der geimpften, genesenen und getesteten Spieler*innen nimmt der Ausrichter bei der Einlasskontrolle anhand der eingereichten Listen vor
- Ausnahme gilt für Schülerinnen und Schüler, diese sind von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird, die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerausweis) ist durch den Ausrichter zu kontrollieren
- Personen mit medizinischen Indikationen können am Spielbetrieb auch unter den Regelungen nach 2G teilnehmen, es besteht weiterhin eine Testpflicht im Sinne der 3G-Regelungen

3. Hallennutzung

- die Halle wird zwischen den Spielpaarungen durch Stoßlüftung gelüftet
- die Umkleiden werden für jede Mannschaft eines Vereins eingeteilt (siehe Beschriftung an den Türen), sodass es zu keiner Durchmischung der Mannschaften kommt
- da es lediglich zwei Umkleiden gibt, wird die Heimmannschaft bereits umgezogen kommen, die Gastmannschaften haben jeweils eine Umkleide zur Verfügung
- die Gastmannschaft des ersten Spiels wird gebeten, die Zeit zwischen den Spielen zu nutzen, um zu duschen, die Fenster zu öffnen und diese der Heimmannschaft zu überlassen

4. Zuschauer*innen

- Zuschauer*innen sind aufgrund der fehlenden Tribüne nicht zugelassen

5. Verpflegung

- aufgrund der schwierigen Umsetzung wird es keine Bewirtung über ein Buffet geben, die Mannschaften werden gebeten, eine Verpflegung in Eigenregie zu organisieren

Abschließend möchte ich uns trotz Einschränkungen eine erfolgreiche Saison wünschen.

Mit freundlichen Grüßen



(Arne Ude)